

Am t s b l a t t

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80.

Düsseldorf, Dienstag, den 30. November 1819.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Es ist durch die Erfahrung bekannt, daß bei Feuersbrünsten die Rettung der in den brennenden Gebäuden befindlichen Gegenstände, so wie die Feuerlöschung selbst, öfter dadurch erschwert und selbst unmöglich gemacht wird, daß die im Innern entstandene große Hitze die Annäherung der Helfenden nicht zuläßt.

Bei den aus dieser Veranlassung, nach wissenschaftlichen Grundsätzen, angestellten Forschungen zur Ausfindung eines Mittels, welches neben dem Wasser das Feuer schnell verlöscht, und zugleich nicht kostspielig ist, um davon bei ausbrechenden Feuersbrünsten allenthalben Gebrauch machen zu können, ist die Anwendung des Küchensalzes, oder auch des Steinsalzes, wo dieses in niedrigerem Preise, als das gemeine Küchensalz, steht, vorzüglich bewährt befunden worden.

Das Salz wird nämlich in Wasser, im Verhältniß seines vierfachen Gewichts, aufgelöst, und, gleich dem Wasser, durch die Brandsprizen auf die brennenden Stellen gebracht.

Da nach den gemachten Proben schon mäßige Quantitäten dieses Salzwassers, große Wirkungen hervorgebracht haben: so wird auf höhere Veranlassung dieses Mittel zum Gebrauch bei Feuersbrünsten empfohlen und angerathen, bei den lokalen Löschanstalten einen angemessenen Vorrath davon bereit zu halten, damit bei dem Ausbruch einer Feuersbrunst, die Anwendung desselben sogleich eintreten kann; wobei jedoch die Vorsicht zu gebrauchen ist, daß die aus Metall bestehenden Theile der Sprizen, nach dem jedesmaligen Gebrauch, sorgfältig in Wasser abgespült und dann getrocknet werden, weil solche leicht von diesem Mittel angegriffen werden können.

Düsseldorf, den 19. November. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 326.

Die Anwendung des Salzwassers zur Löschung bei Feuersbrünsten betr.

I. 11,609.

Nr. 327.

Erinnerung wegen Ein-
sendung der Sterbelisten
aus dem Kreise
Essen.
L.

Uns ist die Anzeige geschehen, daß verschiedene Geistliche im Kreise Essen die Sterbelisten nicht in der bestimmten Zeit der Gerichtsbehörde einschicken. Wir hoffen, daß es mehr nicht, als dieser Erinnerung an die gesetzliche Vorschrift, nach welcher die Ein- sendung der Sterbelisten längstens in den ersten 8 Tagen nach dem Verlaufe eines jeden Quadrimesters geschehen muß, bedürfen werde, um jeder Unregelmäßigkeit in diesem Punkte für die Folge vorzukommen.

Düsseldorf, den 18. November. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Königl. Appellations-Gerichtshof zu Köln.

Eröffnung der
Kassen zu Trier
für das vierte
Quartal des
J. 1819.

Die gewöhnlichen Kassen für den Regierungs-Bezirk von Trier, und für das vierte Quartal des Jahres 1819., sollen am Montag den 13ten des nächsten Monats Dezember zu Trier eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellationsrath Mathieu hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verfügung soll auf Betreiben des General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Geschehen im Appellationshofe zu Köln, den 12. November. 1819.

In Abwesenheit des ersten Präsidenten,

Der Geheime Justiz-Rath:

(gez.) S c h w a r z.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der Obersekretär, J. T h e m e r.

Vorbereitende
Abwesenheits-
Erklärung des
Anton Kengel.

Nach Vorschrift des Art. 118. des Civil-Gesetzbuchs, und in Gemäßheit der von Sr. des Herrn Justizministers Excellenz dem General-Staats-Procurator erteilten Ermächtigung, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht:

daß auf Ansuchen der Anna Maria Kengel, geborne Werner, zu Sappinach, in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Heinrich Kengel, ferner des großjährigen Sohnes, Peter Joseph Kengel, bei dem Königl. Kreisgerichte zu Coblenz, unterm 8ten v. M., ein Vorbescheid ergangen ist, wornach über die vorgebliche Abwesenheit des im Jahre 1806. als Remplacant für Heinrich Loch von Lonning, in französische Kriegsdienste getretenen Anton Kengel, von Sappinach, ein contradictorisches Zeugenverhör, in Weiseyn der Staatsbe-

Hörde, vor dem hierzu committirten Kreisrichter, Herrn Surret, Statt finden soll.

Alle diejenigen, welche über Leben, Tod, oder Aufenthalt des Anton Kengel Auskunft zu geben im Stande seyn möchten, werden hierdurch eingeladen, solche an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Cöln, den 3. November. 1819.

Der Geheime Oberrevisionsrath und Erste
General-Advokat,

Boelling.

Von des Regierungs- und Medicinalraths D. Johann Christoph Ebermaier tabellarischer Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechslungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneimittel, ist bei Barth in Leipzig die vierte mit einer practischen Anweisung zu einem zweckmäßigen Verfahren bei den Visitationen der Apotheken, und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien vermehrte Auflage, erschienen.

Empfehlung der
neuesten Ausgabe
der tabellarischen
Uebersicht der
Arzneimittel
von Eber-
maier.

Da wir nun dieses Werk bei einer genauen Durchsicht bedeutend verbessert und seinem nützlichen Zwecke entsprechend gefunden haben; so finden wir uns veranlaßt, dasselbe den Aerzten, Physikern, Apothekern und Droguisten, für welche dasselbe zunächst bestimmt ist, angelegentlich zu empfehlen; besonders ist dasselbe den weniger geübten Kreis-Physikern unentbehrlich.

Cöln, den 8. November. 1819.

Königl. Medicinal-Collegium.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend signalisirte Jacob Hellmann, welcher schon einmal wegen Presserei, mittelst Verfälschung eines falschen Briefes, bestraft worden, hat sich kurz nach seiner am 16ten September d. J. aus der hiesigen Strafanstalt erfolgten Entlassung, eines ähnlichen Vergehens wieder schuldig gemacht.

Steckbrief, den
Jacob Hel-
mann betr.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf den auf flüchtigem Fuß sich befindenden Jacob Hellmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfall, mit den bei sich führenden Effecten, zu verhaften, und an das unterzeichnete Inquisitoriat abzuliefern.

Werden, den 15. November. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Name Jacob Hellmann; Alter 23 Jahr; Geburtsort Schwarzhau-
sen bei Sachsen, Gotha; Wohnort Elberfeld; Religion evangelisch; Stand
ledig; Gewerbe Fuhrmann; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht rund; Haare blond;
Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein;
Bart blond; Kinn rund.

Diebstahl zu
Holingsen.

Bei der Wittwe des Kolon Moellmann in Holingsen, Gerichtsbe-
zirks Unna, sind im Anfange des October Monats l. J., wahrscheinlich in
der Nacht vom 5ten auf den 6ten ejusd., folgende Gegenstände aus einigen,
gewaltsamer Weise, erbrochenen Koffern, gestohlen worden:

1) 12 neue flächene Hemde, von denen 6 mit dem Buchstaben Q. bezeich-
net waren. 2) 11 alte Hemde. 3) 6 Frauenhauben. 4) 8 weiße Mützen,
einige von Piqué und einige von Dimitti. 5) 4 kattune Mützen. 6) 13
Halstücher, unter welchen sich ein weißes Umschlagstück, ein geflammtes, ein
kastmirnes, ein weißes mit Frangen, ein rothes dito und ein schwarzes kattunes Tuch
befanden. 7) Ein neuer grauer Frauenrock von Multon. 8) Ein dunkelblaues
tuchenes Kamisol. 9) Ein kaffebrauner sergen Rock. 10) Ein gelb ge-
streifter kattuner Rock. 11) Ein blau mit Blumen gezeichneter dito. 12) Ein
weißer kattuner Rock. 13) Ein rother samosen Rock mit Streifen. 14) Ein
brauner sergen Rock mit Blumen. 15) Ein manschesternes Unterkamisol. 16)
Zwei Paar neue Schuhe. 17) Ein Paar Kastorstrümpfe. 18) Etwas neues
Leinwand. 19) Zwei Stück weißen Zwirn, und ein Stück weißes Strumpf-
garn. 20) Ein Kthl. baar Geld in kleinen Münzsorten.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, fordern wir Jedermann
auf, welchem der Thäter jenes Diebstahls bekannt seyn, oder der noch Spuren,
welche auf die Ausmittelung desselben führen könnten, entdecken möchte, seiner
Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat schleunigst die nähere An-
zeige zu machen.

Werden, den 13. November. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chro-
nik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Gerhard Müller, ist der
Wilhelm Caspers zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Kronen-
berg ernannt worden.